

die wieder in Gruppen zerfallen. Den Gruppen wird eine grössere Selbständigkeit als bisher gewährt, um die Hauptverwaltung zu entlasten. Unter grösserer „Selbständigkeit“ verstehen wir unter anderem folgendes: Ueber Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Gruppe. Die Höhe des Beitrages bestimmt die Gruppe; sie sorgt ebenfalls für Einziehung desselben.

Die Grösse und Abgrenzung der Gruppenbezirke wird den Provinzialverbänden überlassen.

Streitigkeiten und Rechtsfragen werden ebenfalls, soweit sie nicht vor den Hauptverband gehören, vom Provinzial- oder Gruppenverband erledigt.

Die Vertreter auf der Hauptversammlung werden gleichfalls in der Provinzialversammlung gewählt und vom Provinzialverband entschädigt. Auf je 100 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen.

Eine Hauptversammlung findet alle Jahr statt.

Zwei M. pro Mitglied werden an die Hauptverwaltung abgeführt. Das Verbandsblatt bleibt fortbestehen und wird angenommen, dass dasselbe sich selbst tragen kann.

Begründung.

Durch die auf diese Weise herbeigeführte Entlastung der Geschäftsstelle wird eine bedeutende Ersparnis der Verwaltungskosten ermöglicht, (u. a. durch Wegfall der Kosten für die Hauptversammlung, der Vertreterwahlen, Beiträge zu den Gruppenunkosten u. s. w.) so dass also wohl die Annahme berechtigt ist, dass die Hauptverwaltung mit 2,00 M. pro Mitglied auskommen kann.

Durch die grösseren Geldmittel, die den Gruppen zur Verfügung stehen, würden diese eine lebhaftere Agitation entfalten und mehr Mitglieder gewinnen können.

Ferner würde es solchen bestehenden handlungsgärtnerischen Verbänden, die noch nicht zu uns gehören, ermöglicht, unserm Verband geschlossen beizutreten, wenn sie pro Mitglied 2 M. an den Hauptvorstand abführen.

Antrag des Vorstandes.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen:

Der Mitgliedsbeitrag ist von 8 auf 10 Mark zu erhöhen unter Beibehaltung der Leistungen in bisherigem Umfange.

Begründung.

Die Erhöhung des Beitrages ist in den letzten Jahren wiederholt, sowohl von einzelnen Mitgliedern wie auch von ganzen Verbandsgruppen beantragt, ohne jedoch die zur Annahme erforderliche Majorität zu finden. Der Vorstand hat, wenn er auch einstweilen zu dem Antrage eine abwartende Stellung eingenommen, doch nie verkennen lassen, dass derselbe seine volle Zustimmung habe und ist besonders auch des öfteren darauf hingewiesen, dass den wiederholten Anforderungen auf Mehrleistung nur dann näher zu treten sei, wenn dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt würden.

In dieser Stellungnahme konnte der Vorstand solange in Ruhe verharren, als die für die Verwaltung erforderlichen Einnahmen und Ausgaben in gehörigen Verhältnissen zu einander standen. Nachdem aber die Abrechnungen eine stetige Steigerung der Ausgaben erwiesen, so dass die Einnahmen damit nicht mehr in Einklang zu bringen sind und in diesem Jahre die Bilanzierung des Etats nur durch Einsetzung eines mutmasslichen Ueberschusses aus Inseraten zu erzielen war, sieht sich der Vorstand gezwungen, nunmehr seinerseits die Erhöhung des jährlichen Beitrages auf 10 Mk. zu beantragen und zwar unter Beibehaltung der Leistungen im bisherigen Umfange.

Der Vorstand vermag in den vielen bisher zur Veröffentlichung eingelebten Reformvorschlägen verbürgte Verbesserungen für den Verband nicht zu erblicken. Unter allen Umständen erachtet er es aber in erster Linie für durchaus notwendig, eine verbesserte finanzielle Grundlage zu schaffen, bevor an Änderungen von so einschneidender Natur wie

sie zum Teil in den Vorschlägen gefordert werden, heranzutreten ist.

Anträge der Verbandsgruppe Niederrhein.

I

Die Hauptversammlung wolle beschliessen:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird auf zehn Mark festgesetzt. Den Gruppen wird pro Mitglied bis zu Mark 2 zurückvergütet. Die Abrechnung mit den Gruppenvorständen hat vierteljährlich zu geschehen.

Begründung:

Dieser Antrag der Verbandsgruppe Niederrhein hat auf der vorjährigen Hauptversammlung viele Sympathie gefunden, wurde aber infolge der notwendigen $\frac{2}{3}$ Majorität mit nur einigen Stimmen abgelehnt. Wir bringen ihn auch in diesem Jahre wieder, weil wir uns sagen, wenn der Verband, besonders aber der Vorstand desselben für uns segensbringend arbeiten soll, darf derselbe in Bezug auf Geldmittel nicht zu sehr beschränkt sein. Dazu müssen aber auch die Gruppen Mittel in Händen haben, um arbeiten zu können, weshalb wir es wünschen, dass die Gruppenunkosten von 1 Mark auf 2 Mark erhöht werden. Es wird damit ein Ausgleich geschaffen, der die Erhöhung des Jahresbeitrages mildert. Die Gruppen werden damit selbständiger gemacht, ohne an Reformen heranzutreten, die das ganze Gefüge des Verbandes ins Schwanken bringen. Wir behaupten, die Annahme unseres Antrages ist die beste Reform des Verbandes. Der Wunsch vierteljährlicher Abrechnung liegt im Interesse der Gruppenvorstände, besonders der Schriftführer, die dadurch vermeiden, jährlich grosse Summen vorstrecken zu müssen.

II

Die Hauptversammlung wolle beschliessen:

Der Vorstand macht auf Antrag und unter persönlicher Verantwortung der Antragsteller solche Firmen im Handelsblatte bekannt, die ihre Engroskataloge an Private versenden oder zu Schleuderpreisen in öffentlichen Tagesblättern inserieren.

Begründung:

Dieser Antrag war auch im vorigen Jahre, allerdings in anderer Form, von uns eingebracht und auch schon früher in ähnlicher Weise von den Gruppen Westfalen- Ost und Lippe. Die diesjährige Wiedereinbringung desselben in veränderter Form beweist jedenfalls, dass hier Wandel geschaffen werden muss und die Auswüchse, die sich im gärtnerischen Geschäftsverkehr eingeschlichen haben, keine gesunden sind. Wir bezwecken mit unserem Antrage einen Schutz des kleinen Handelsgärtners, wollen aber durchaus nicht, dass die grossen Versandfirmen in anständiger Weise den Lokalfirmen keine Konkurrenz machen sollen, sondern nur dass dieselben das kollegialische Gefühl hochhalten. Sodann wollen wir damit auch der vielfach in den politischen Tagesblättern auftauchenden Schleuderkonkurrenz Halt gebieten. Mit der Annahme dieses Antrages würde es sicher zu erreichen sein, dass viele Kollegen, die jetzt dem Verbandsfernsehen und in ihm eine Genossenschaft von Grossgärtnern erblicken, ihm freundlicher gesinnt würden und Mitglieder würden; der Antrag ist also auch reformanstrengend.

III.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen:

Der Vorstand soll auf die Inseratenblätter einwirken, dass der Versand an Private unterbleibt. Am besten geschieht dies dadurch, dass die Inseratenblätter ersucht werden, sich an die Gruppenvorstände resp. deren Vertrauensmänner zu wenden betreffs Durchsicht ihrer Adressenliste.

Begründung.

Der Unfug des Versandes der Inseratenblätter an Privatpersonen wie Pastoren, Lehrer, Gartenarbeiter, Barbieri hat noch immer keinen Einhalt gefunden. Die anständigen Redaktionen nehmen ja Rücksicht auf den Handelsgärtner,